

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Stackelitz

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b> | <b>Donnerstag, 06.11.2014</b>             |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                                 |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 21:00 Uhr                                 |
| <b>Ort, Raum:</b>      | im Bürgerhof, Stackelitzer Dorfstraße 31, |

---

### **Anwesend waren:**

#### Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Joachim Krüger

#### Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Rita Alberg

Ortschaftsrat Volker Bernhardt

Ortschaftsrätin Erika Schrödter

Ortschaftsrat Uwe Hennig

### **Es fehlten:**

#### Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Siegfried Klausnitzer                      entschuldigt

### **Verwaltung:**

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

**Gäste:**                      Keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:                       war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

| <b>Mitglieder</b> |          | <b>Abstimmungsergebnis</b> |       |         |            |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot           | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6                 | 5        | 0                          | 5     | 0       | 0          |

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.08.2014**

Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 21.08.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

| <b>Mitglieder</b> |          | <b>Abstimmungsergebnis</b> |       |         |            |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot           | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6                 | 5        | 0                          | 5     | 0       | 0          |

**4. Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**

- Aufstellung von Spielgeräten im Bürgerhof wird vom FB geprüft
- Gehwegabsenkung stellt noch keine Gefahr für die Fußgänger dar
- Durchlass verrohter Graben in der Stackelitzer Dorfstraße (gegenüber Fam. Schrödter) ist gesichert
- 30 kmh bei Nässe in der Kurve für den Ortseingang aus Richtung Jeber-Bergfrieden kommend wurde vom LK WB abgelehnt
- Bürgerhof – Bodenabfluss in der Küche - bisher wurde noch keine Rückstaulappe hier eingebaut
- Entgeltordnung – OBM hat diese rechtlich prüfen lassen und seinen Standpunkt im Kultur- und Sozialausschuss vertreten (Entgeltordnung wurde vom Stadtrat in-zwischen beschlossen und bereits veröffentlicht)
- Haushaltsplanung 2015 – alle Maßnahmen wurden im Planentwurf eingestellt
- Baumverschnitt öffentliche Wege  
Der FB bezieht sich in seinem Informationsschreiben auf den Baumverschnitt an gewidmeten Straßen. Doch es geht hier im öffentliche Wege (Ortsverbindungsstraßen) die von der Stadt = Eigentümer nicht gepflegt werden.
- Friedhof –Tafel für anonyme Urnenbegräbnisstätte
  - OBM stellte Kostenvoranschlag von 600,- € vor (Tafel für 12 Namen) und sucht nach einer kostengünstigeren Lösung

OR Schrödter berichtete, dass auf der „Grünen Wiese“ Gestecke abgelegt werden, obwohl dafür eine Platte errichtet wurde. OBM vertrat die Auffassung, dass die Angehörigen darauf hingewiesen werden können, aber es ihnen wohl Niemand verbieten wird, wenn sie auf der Begräbnisstätte Gestecke ablegen.

**5. Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

**6. Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-102/2014**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung zur vorliegenden Satzung. In der Synopse wird anschaulich dargestellt, in welchem Maße die pauschalen Aufwandsentschädigungen angepasst wurden.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass sich die pauschale Aufwandsentschädigung der OR in Stackelitz von 16,- €/Monat auf 20,- €/Monat erhöht.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 5        | 0                   | 5     | 0       | 0          |

Die Ortschaftsräte stimmten der Satzung zu.

**7. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-107/2014**

Die Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren wurde entsprechend der jeweiligen Einsatzkräfte in den Wehren geändert.

Im § 1 Abs. 2 wird folgende Zahlungsmodalität eingefügt.

Die Auszahlung erfolgt zum Quartalsende.

Neu ist im § 1 Absatz 4, dass Atemschutzträger zukünftig eine jährliche Entschädigung von 30 € erhalten.

Für die Wehrleitung der FF Stackelitz gibt es keine Änderung der Aufwandsentschädigung.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 5        | 0                   | 5     | 0       | 0          |

Der OR Stackelitz erteilt der Satzung seine Zustimmung.

**8. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-108/2014**

In der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt gibt es nur geringe Änderungen. Wesentliche neu sind die Festlegungen der Betreuungszeiten im § 4 von 5, 7, 8, 9 und 10 Stunden täglich.

Über die täglichen Betreuungsstunden werden mit den Eltern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 5        | 0                   | 4     | 0       | 1          |

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Satzung zugestimmt.

**9. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-109/2014**

Den Ortschaftsräten lagen zur Satzung umfangreiche Übersichten zur Berechnung der Platzbeiträge sowie eine Vergleichsübersicht mit anderen Städten des Landkreises vor. Im nächsten Jahr sollen die Kostenbeiträge nach Betreuungsstunden erhoben werden, was durchaus sinnvoll ist.

Die OR vertraten die Auffassung, dass die Kosten für einen Krippenplatz gegenüber einen Kindergartenplatz und dem Hort unverhältnismäßig stark ansteigen.

Frau Alberg merkte an, dass es für das Betreuungspersonal sicherlich nicht einfach wird, diese Satzung konsequent umzusetzen.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 5        | 0                   | 0     | 3       | 2          |

Der OR lehnte die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) ab.

**10. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015**

**Vorlage: COS-BV-110/2014**

In der Beschlussbegründung zur Steuerhebesatzung wurde deutlich, dass sich die Gewerbesteuer ab 2015 von 350 v.H. auf 360 v.H. erhöht und eine Anpassung der Steuerhebesätze für die Ortschaft Klieken gemäß Gebietsänderungsvertrag erfolgte.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 5        | 0                   | 0     | 4       | 1          |

Der OR lehnte die Satzung ab.

**11. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-280/2010/1**

In dieser Änderung zur Hundesteuersatzung geht es um säumige Hundebesitzer, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Die Stadt hat nun mit dieser Satzungsänderung die Möglichkeit, die Hundehalter von Amtswegen mit der höchsten Steuer in § 6 zu veranlagern.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 6          | 5        | 0                   | 5     | 0       | 0          |

Die OR gaben der Satzung ihre Zustimmung.

## 12. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Termine:

- 16.11.2014 Volkstrauertag – 11.00 Uhr Grab der gefallenen Soldaten
- 19.11.2014 – 9.30 Uhr im Bürgerhof Treffen zum Flurbereinigungsverfahren
- 11.12.2014 Seniorenweihnachtsfeier mit Serno ab 15.00 Uhr

### Örtliches Brauchtum

- 100,- € für den Rassekaninchen- und Geflügelverein
- 200,- € Zuschuss Dorf- und Traditionsverein
- 390,- € noch vorhanden (dav. ca. 250 € Seniorenweihnachtsfeier)
- Restliche Mittel evtl. für Silvester

Die Regionalbereichsbeamten in der Stadt Coswig (Anhalt) haben alle OBM angeschrieben und sie über ihre zukünftigen Aufgaben informiert. Sie wären auch bereit, sich den Ortschaftsräten in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Der Ortschaftsrat hält eine Vorstellung der Beamten im Rat für nicht notwendig.

OR Hennig fragte an, warum der Ortsbürgermeister keine Informationen darüber erhält, wann sich in der Ortschaft Stackelitz ein neuer Einwohner anmeldet? Der OBM erhält doch auch die Infos über Geburtstage und Jubiläen.

Der OBM berichtete, dass er aus Gründen des Datenschutzes keine Informationen erhält.

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 21.11.2014

Krüger  
Ortsbürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin